



# Checkliste SUISSE GARANTIE

## Zucker und Zuckerprodukte

Logo  
ZS

<b>Datum:</b>	<b>Inspektions-/ Zertifizierungsstelle:</b>
<b>Ort:</b>	<b>Auditor:</b> Name: Tel. Nr.:
<b>Unternehmen:</b> Betriebsnummer: Name:  Strasse: PLZ/Ort: Homepage:	<b>Verantwortlicher für SUISSE GARANTIE:</b> Name: E-Mail: <b>Weitere befragte Mitarbeiter mit Funktion:</b>
<b>Audittyp:</b> <input type="checkbox"/> Aufnahme <input type="checkbox"/> Überwachung <input type="checkbox"/> Erneuerung	
<b>Tätigkeit im Geltungsbereich SUISSE GARANTIE:</b>  <input type="checkbox"/> Verarbeitung (Zertifizierung) <input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung (Zertifizierung) <input type="checkbox"/> Handel (Zertifizierung nur wenn umverpackt wird).	<b>Referenzdokumente in der aktuellen Version:</b>  <input type="checkbox"/> AMS-Dachreglement <input type="checkbox"/> AMS-Gestaltungsmニュアル <input type="checkbox"/> AMS-Sanktionsreglement <input type="checkbox"/> Branchenreglement Zucker und Zuckerprodukte
<b>Produkte im Geltungsbereich SUISSE GARANTIE:</b>  <input type="checkbox"/> Feinkristallzucker <input type="checkbox"/> Sachetszucker <input type="checkbox"/> Würfelzucker <input type="checkbox"/> Puderzucker <input type="checkbox"/> Gelierzucker  <input type="checkbox"/> Nebenprodukte wie Melasse, Pressschnitzel, Ricokalk und Hefedicksaft (zur Zeit noch keine Zertifizierung)	<b>Andere Produktqualitäten und Zertifizierungen:</b>  <input type="checkbox"/> Import <input type="checkbox"/> Bio: ..... <input type="checkbox"/> Regionalmarke: ..... <input type="checkbox"/> ISO 9001/14001: ..... <input type="checkbox"/> BRC, IFS, ISO 22000, etc: ..... <input type="checkbox"/> Weitere: .....

<b>Legende:</b>	AMS = Agro-Marketing Suisse	DR = Dachreglement	GM = Gestaltungsmニュアル
	SG = Suisse Garantie	BR = Branchenreglement	Aufl. = Auflage
	Krit. = Kritische Anforderung	n-k = nicht-kritische Anforderung	
	E = unverbindliche Empfehlungen und Bemerkungen		
	A = Abweichungen und Massnahmen		
	V = Unternehmensspezifische Vorgaben		

### A. Allgemein

#### Allgemeine Angaben, Branchenreglement, Informationsstand

Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwendbar	Aufl. + Nr. (E A V)
		ja	nein		
Der Betrieb ist im Besitz des aktuellen AMS-Dachreglementes, des aktuellen Branchenreglementes und des aktuellen Gestaltungsmanuals		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		
Verantwortliche und im Betrieb betroffene Mitarbeiter sind bezüglich SUISSE GARANTIE gut informiert / geschult (Warentrennung / Kennzeichnung)		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		

#### Pendenzen / Auflagen aus vorgängigem Audit

Aus dem vorgängigen Audit resultierten keine Auflagen, bzw. die Pendenzen wurden fristgerecht erledigt		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--	-----------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

#### Kommunikationsmittel

Eigene Kommunikationsmittel entsprechen den Inhalten obiger Referenzdokumente zu SUISSE GARANTIE und enthalten keine Falschaussagen oder Täuschungen		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--	-----------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

#### Reklamationen betreffend SUISSE GARANTIE

Ein Verfahren zur Erfassung und Behandlung von Reklamationen besteht und funktioniert		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		
---	--	---------------------------------	--------------------------	--	--


#### Management-Systeme \*

\* Nur relevant wenn vorhandenes QM-System oder HACCP-Zertifizierung

Die Anforderungen von SUISSE GARANTIE sind in das Management-System integriert	Referenzierung als externe Vorgabe	<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Interne Audits zu den Anforderungen gemäss den SUISSE GARANTIE Dokumenten sind vorhanden	Schlussfolgerungen (Lieferanten, Rezepturen, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung)	<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### B. Branchenübergreifende Anforderungen (Dachreglement & Gestaltungsmanual)

#### Kennzeichnung

Art. DR	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein	
6.3 & GM	Folgende Bezeichnungen werden auf der Etikette/ Verpackung aufgeführt: - der Name des berechtigten Betriebes bzw. dessen Identifikationsnummer - der Name der Zertifizierungsstelle - Herkunftszeichen SUISSE GARANTIE (Logo)		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	
6.4 & GM	Der Gebrauch der Garantiemarke entspricht den Vorgaben des Gestaltungsmanuals der AMS (Weitere Informationen können beigefügt werden, sofern das Logo nicht verändert und die gleichen Schrifttypen von höchstens gleicher Grösse gewählt werden)	 lagge (rot oder schwarz), schwarze Schrift und Rahmen, weisser Hintergrund, min. 10mm hoch.	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	
-	Die Deklaration auf Lieferscheinen und Rechnungen ist vollständig und korrekt		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	

### C. Branchenspezifische Anforderungen

#### Anforderungen an die Zuckerrübenproduktion erste Produktionsstufe (Def. BR: Branchenreglement Zucker und Zuckerprodukte)

BR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwendbar	Aufl. + Nr. (E A V)
			Ja	nein		
3.2.1	<b>Schweizerische Herkunft</b> Die Zuckerrüben müssen in der Schweiz angebaut worden sein.  Im Sinne des Art. 3 der Zuckerverordnung vom 7.12.1998 gilt für Zuckerrüben als inländische Produktion der Anbau im schweizerischen Zollgebiet, in den Zollausschlussgebieten sowie auf angestammten Flächen in der ausländischen Wirtschaftszone.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
3.2.1	Die Anbaubetriebe müssen die Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) gemäss Kap. 3 der Verordnung über Direktzahlungen erfüllen.  Betriebe, die keine Direktzahlungen beziehen, müssen mindestens gleichwertige Anforderungen erfüllen und dies von einer unabhängigen Inspektionsstelle bestätigen lassen.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
3.2.1	Es dürfen keine gentechnisch veränderten Rüben angebaut werden.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		

#### Anforderungen an die Verarbeitung und Handel wenn unverpackt wird

BR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwendbar	Aufl. + Nr. (E A V)
			Ja	nein		
3.3.1 & DR 3.1.1	<b>Herkunft Schweiz:</b> Mit SUISSE GARANTIE gekennzeichnete Produkte müssen im Inland erzeugt und verarbeitet worden sein. Inbegriffen sind das Fürstentum Liechtenstein, die Freihandelszone Genf sowie die in der schweizerischen Gesetzgebung bzw. in Staatsverträgen geregelten Grenzzonen.  Im Sinne des Art. 3 der Zuckerverordnung vom 7.12.1998 gilt für Zuckerrüben als inländische Produktion der Anbau im schweizerischen Zollgebiet, in den Zollausschlussgebieten sowie auf angestammten Flächen in der ausländischen Wirtschaftszone.	Lieferantenliste	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
3.3.1	<b>Lieferantenbestätigung</b> Von jedem Lieferanten muss die unterschriebene Bestätigung resp. eine vertragliche Vereinbarung vorliegen, aus der hervorgeht, dass die Vorgaben gemäss Kap. 3 der Direktzahlungsverordnung für den Ökologischen Leistungsnachweis erfüllt werden.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		

BR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwendbar	Aufl. + Nr. (E A V)
			Ja	nein		
3.3.1 & DR 3.1.1	Rohstoffe und Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammen zu 100 % aus der Schweiz  (Ausnahmen gelten für max. 10% Anteil [des Massengewichtes] von Rohstoffen oder landwirtschaftlichen Zutaten. Bei Rohstoffen muss eine Sonderbewilligung der AMS vorliegen)	<input type="checkbox"/> Ausnahmegewilligung der AMS vorhanden	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.3.1	<b>Rezepturen</b> oder Produktspezifikationen sind vorhanden.	Anzahl: .....	<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.3.1 & DR 3.1.1	<b>Einsatz nicht gentechnisch veränderter Org.:</b> Keine Verarbeitung von gentechnisch veränderten Zutaten.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
3.3.1 & DR 3.1.1	<b>Warenflusstrennung</b> In den Betrieben sind die Suisse Garantie Rohmaterialien, zwischen Produkte und Produkte physisch von den andern Produkten zu trennen bzw. entsprechend zu kennzeichnen.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
3.3.1	<b>Die Lagerung</b> des mit SUISSE GARANTIE gekennzeichneten Zuckers ist so zu kennzeichnen, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		
3.3.1 & DR 3.1.1	<b>Zusatzstoffe nach guter Herstellungspraxis</b> Diese werden nur soweit verwendet wie dies im Rahmen der guten Herstellpraxis notwendig ist.		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		
3.3.1 & DR 3.1.1	<b>Produkte der selben Art</b> Innerhalb eines Betriebes müssen alle Produkte der selben Art die gestellten Anforderungen erfüllen.		<input type="checkbox"/> n-k	<input type="checkbox"/>		
3.3.2	Die Zuckerfabriken verfügen über das Zertifikat ISO 9001, ISO 14001 sowie BRC 4		<input type="checkbox"/> emp	<input type="checkbox"/>		
5.4	<b>Rückverfolgbarkeit</b> Die Zuckerfabriken stellen die betriebsinterne Rückverfolgbarkeit der Produkte sicher.  Die Rückverfolgbarkeit zwischen <b>der ersten Produktionsstufe und den Zuckerfabriken</b> erfolgt durch Lieferbestätigungen (Siehe Muster im BR Anhang 4).  <b>Auf den nachgelagerten Stufen</b> wird die Rückverfolgbarkeit mit der Garantiemarke SUISSE GARANTIE sichergestellt.		<input type="checkbox"/> Krit.	<input type="checkbox"/>		

### D. Qualitative Rückverfolgbarkeit im Betrieb

Entsprechen alle Rohstoffe im Betrieb den SUISSE GARANTIE Anforderungen, erübrigt sich diese Kontrolle

Alle Rohstoffe im Betrieb entsprechen den SUISSE GARANTIE Anforderungen

Produktions- etappen	Beispiel(e)	Nachweise / Belege	Vollständig	Nicht vollständig, fehlende Verbuchungen	Aufl. + Nr. (E A V)
Verkauf					
Annahme / Beschaffung					

BR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwend- bar	Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein		
3.1.1	<b>Resultat der qualitativen Rückverfolgbarkeit:</b> SUISSE-GARANTIE Produkte sind physisch von den anderen Produkten getrennt bzw. sind entsprechend gekennzeichnet.		<input type="checkbox"/> Krit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### E. Quantitative Rückverfolgbarkeit (Warenflusskontrolle)

Entsprechen alle Rohstoffe im Betrieb den SUISSE GARANTIE Anforderungen, erübrigt sich diese Kontrolle

Alle Rohstoffe im Betrieb entsprechen den SUISSE GARANTIE Anforderungen

BR Art.	Gegenstand der Kontrolle	Nachweis / konkrete Abweichung	Erfüllt		Nicht anwendbar	Aufl. + Nr. (E A V)
			ja	nein		
3.1.1	Ist bei Erfüllung der qualitativen Rückverfolgbarkeit auch eine quantitative Warenflusskontrolle durchführbar?		<input type="checkbox"/> Krit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.1.1	<input type="checkbox"/> Eine quantitative Warenflusskontrolle wurde durchgeführt und ist stimmig. oder: <input type="checkbox"/> Eine quantitative Warenflusskontrolle wurde <b>nicht</b> durchgeführt (Begründung)		<input type="checkbox"/> Krit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Berechnungsperiode:

Produkt(e):		Rohstoffe:
1.	Ermittlung des Bezugs an Rohstoffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingangsrechnungen</li> </ul>
2.	Ermittlung der Produktionsmenge	<ul style="list-style-type: none"> <li>Produktions-, Fabrikationsjournal</li> </ul>
3.	Ermittlung des Lagerbestandes sämtlicher Garantiemarke-Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestand am Anfang und Ende der Periode</li> </ul>
4.	Ermittlung der Gesamtverkaufsmenge	<ul style="list-style-type: none"> <li>nach Ausgangsrechnungen</li> <li>nach Artikelumsatzstatistik</li> </ul>
5.	Rohstoffbezugs(1.)-, Produktions(2.)-, Lager(3.)- und Verkaufs(4.)- Mengen-Vergleich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verarbeitungskoeffizient</li> <li>Interpretation</li> </ul>

### Resultat

Schritte	Dokument / Nachweis	Resultat
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

